

<b>MW13: Steuerrecht ab WS 2024/25</b>				<b>Studiengang:</b>	M
<b>Modultyp:</b>	<b>ECTS-Punkte:</b>	<b>Workload:</b>	<b>Studiensemester:</b>	<b>Dauer des Moduls:</b>	
Wahlpflicht	16	480 h	2. oder 4.	Ein Semester	
<b>Lehrveranstaltungen:</b>			<b>Kontaktzeit:</b>	<b>Selbststudium:</b>	<b>Geplante Gruppengröße:</b>
Kurs 1: Unternehmenssteuerrecht (2 SWS)			30 h	90 h	10-20
Kurs 2: Internationales- und Europäisches Steuerrecht (2 SWS)			30 h	90 h	10-20
Kurs 3: Bilanzrecht & Umwandlungssteuerrecht (2 SWS)			30 h	90 h	10-20
Kurs 4: Finanz- & Steuerverfassungsrecht (2 SWS)			30 h	90 h	10-20
<b>Lernziele und Kompetenzen:</b>					
<p>Studierenden der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät steht der vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht der Juristischen Fakultät angebotene Schwerpunkt „Steuerrecht“ als Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang offen. Als Ergänzung zu den Veranstaltungen zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre ergeben sich aus dem juristischen Blickwinkel vertiefende Kenntnisse für Steuergestaltung und -planung. Im Besonderen für Studierende, die sich für das Berufsfeld des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers interessieren, verbessern die erworbenen Steuerrechtskenntnisse die Berufsaussichten deutlich.</p>					
<b>Inhalte:</b>					
<p>Der Kurs „Unternehmenssteuerrecht“ behandelt die Besteuerung verschiedener Unternehmensformen mit einem Schwerpunkt im Bereich Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Konzernstrukturen. Er vertieft das Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht und führt grundlegend in die Gewerbesteuer ein. Themen sind nach näherer Schwerpunktsetzung des Dozenten u.a. Methodik und Funktionsweise der Teileinkünftebesteuerung in Unternehmensverbindungen, einschließlich gewerbesteuerlicher Besonderheiten; Abgrenzung zur Abgeltungssteuer; Thesaurierungsrücklage für Personenunternehmen gem. § 34a EStG und Optionsrecht nach § 1a KStG; verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage und Korrespondenzregelungen; das steuerliche Organschaftsrecht; Verluste in der Unternehmensbesteuerung; Zinsschranke und Gesellschafterfremdfinanzierung gem. § 4h EStG, § 8a KStG; IFRS-Rechnungslegung und Maßgeblichkeit.</p> <p>Der Kurs „Internationales &amp; Europäisches Steuerrecht“ behandelt das deutsche Außensteuerrecht, das Steuervölkerrecht der Doppelbesteuerungsabkommen und die mittlerweile umfangreichen Vorgaben des EU-Primär- und Sekundärrechts für die direkten Steuern. Themen sind dabei u.a. Rechtsgrundlagen und Systeme der Vermeidung der doppelten Belastung wirtschaftlicher Tätigkeiten; zutreffende örtliche Erfassung von Einkünften; internationale Einkünftekorrektur; Systeme zur Vermeidung von unbesteuerten Einkünften; Verständigungsverfahren als spezielles Schiedsverfahrensrecht; deutsche Hinzurechnungsbesteuerung; Sondertatbestände zur Verhinderung von Steuerflucht, Steuerharmonisierung durch EU-Richtlinien sowie die Rechtsprechung des EuGH zur Anwendung der Grundfreiheiten und des Beihilfeverbots auf die Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen.</p>					

Der Kurs „Bilanzrecht und Umwandlungssteuerrecht“ besteht aus zwei Teilkursen, die an unterschiedlichen Terminen und mit unterschiedlichen Dozenten stattfinden können. Der Teilkurs „Bilanzrecht“ soll breitere Grundkenntnisse im Steuerbilanzrecht und im Recht der Rechnungslegung allgemein vermitteln und ergänzt und vertieft insoweit die Vorlesung zur Steuerlehre und zum Steuerrecht.

In dem Teilkurs „Umwandlungssteuerrecht“ werden Grundlagen des Umwandlungssteuerrechts vermittelt. Nach einer allgemeinen Einführung in das Umwandlungssteuerrecht wird die steuerliche Behandlung typischer Umwandlungsformen detaillierter behandelt, insbesondere diejenige der im Umwandlungsgesetz behandelten Formen (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel) sowie Einbringungen. Der Schwerpunkt der Veranstaltung wird bei rein „deutschen“ Umwandlungen liegen; grenzüberschreitende/internationale Umwandlungen werden am Rande behandelt.

Der Kurs „Finanz- & Steuerverfassungsrecht“ behandelt die Vorgaben, die sich aus der Verfassung für die Staatsfinanzierung allgemein und die Steuern im Besonderen ergeben (Art. 104 ff. GG). Die Steuern werden von den sonstigen Abgaben abgegrenzt und die jeweiligen finanzverfassungsrechtlichen Voraussetzungen dargestellt. Die Ertrags-, Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz für die Steuern wird einschließlich des Finanzausgleichs behandelt. Grundzüge der Schuldenbremse und des Haushaltsrechts werden dargestellt sowie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Auswirkungen der Grundrechte auf die Besteuerung. Hier stehen der Gleichheitssatz Art. 3 GG, sowie die Berufs- und Eigentumsfreiheit aus Art. 12 und 14 GG im Vordergrund. Während der gesamten Vorlesung wird Bezug auf die Entscheidungspraxis des Bundesverfassungsgerichts genommen. Der Besuch der Vorlesung ermöglicht ein besseres Verständnis und reflektiertes Anwenden verfassungsrechtlicher Argumente.

**Sprache:**

Kurssprache ist Deutsch.

**Lehrformen:**

Vorlesung

**Verwendbarkeit des Moduls:**

M. Sc. BWL, M. Sc. VWL.

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Vorkenntnisse im Bereich Steuerrecht und/oder Betriebswirtschaftliche Steuerlehre aus dem Bachelorstudiengang sind von Vorteil.

Die Anmeldung erfolgt manuell im Sekretariat des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Steuerrecht ([ls.valta@hhu.de](mailto:ls.valta@hhu.de)) unter der Angabe von Name und Matrikelnummer.

**Prüfungsformen:**

Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung (Dauer 30 Minuten).

**Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:**

Erfolgreiche Teilnahme an der mündlichen Modulabschlussprüfung.

Im Masterstudiengang BWL können durch das Anfertigen einer Hausarbeit nach Maßgabe der Kapazitäten zusätzliche LP im Sinne von § 7 der Prüfungsordnung erworben werden.

**Häufigkeit des Angebots:**

Das Modul wird je Studienjahr im Sommersemester angeboten.

**Stellenwert der Note für die Endnote:**

Dieses Modul wird benotet und bei der Berechnung der Gesamtnote Ihres Masterabschlusses berücksichtigt. Genauere Informationen zur Berechnung der Gesamtnote entnehmen Sie der für Sie geltenden Prüfungsordnung Ihres jeweiligen Studienganges.

**Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:**

Prof. Dr. Matthias Valta und Lehrbeauftragte aus der steuerrechtlichen Praxis.

**Sonstige Informationen:**

Aktuelle Informationen finden Sie jeweils auf den Internetseiten des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Steuerrecht (Prof. Dr. Matthias Valta).

Stand: 18.06.2024